2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Weyer" der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim

(1)

1. FERTIGUNG

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim hat in seiner sitzung am 06.11.1979 die Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Weyer" in der Weise beschlossen, daß in den textlichen Festsetzungen der Satz

- 2.2.23 Dachaufbauten in Form von Gaupen sind unzulässig -

gestrichen wird. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit dem Offenlegungsverfahren.

6531 Münster-Sarmsheim, den 30.11.1979
Gemeinde Münster-Sarmsheim

Bürgermeister

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Weyer"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim ist der Auffassung, daß das Verbot der Errichtung von Dachaufbauten in Form von Gaupen für die Bauherren eine offenbar nicht beabsichtigte Härte bedeutet. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen Dachaufbauten in Form von Gaupen ermöglicht werden.

6531 Münster-Sarmsheim, den 30.11.1979
Gemeinde Münster-Sarmsheim

Bürgermeister

Der Beschluß über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Weyer" und die Begründung haben gemäß § 2a, Abs. 6 BBauG während der Zeit vom 13.12.1979 bis 14.01.1980 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegen. Auf die Auslegung wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bingen-Land am 05. 12. 1979 hingewiesen.

6530 Bingen, den 10. März 1980
Verbandsgemeindeverwaltung Bingen-Land

Bürgermeister (S)

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Weyer" wurde dom Gemeinderat der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim am 12. Feb. 1980 mit Begründung als Satzung beschlossen.

6531 Münster-Sarmsheim, den 10. März 1980
Gemeinde Münster-Sarmsheim

Bürgermeister (S)

Genehmigungsvermerk:

GENEHMIGT
Mainz, den 03. April 1980
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
In Auftrag:

Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Weyer" wurde am 07. Mai 1980 bekanntgegeben.

6530 Bingen, den 07.05.1980
Verbandsgemeindeverwaltung Bingen-Land

i.A. (Kurt Konrad) (S)

Bebauungsplan "Auf dem Weyer - 2. Änderung"

ausgefertigt:
55424 Münster-Sarmsheim, 11.06.2004
Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim

(S)

(Heinz)
Ortsbürgermeister

Mit Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe vom 16.06.2004 wurde die Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 03.04.1980 nochmals veröffentlicht und der Bebauungsplan "Auf dem Weyer - 2. Änderung" erneut, rückwirkend zum 07.05.1980 in Kraft gesetzt (§ 10 BauGB i.V.m. § 215 a Abs. 2 BauGB).

55424 Münster-Sarmsheim, 16.06.2004
Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim

(S)

(Heinz)
Ortsbürgermeister